



Vorlage Nr.: 2020/132

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	30.11.2020	31

Bestellung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen in der
Verbandsversammlung des Zweckverbands für die
Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen
werden gewählt:

Ordentliches Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

Landrat

Cäcilia Kirschbaum

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes besteht die
Zweckverbandsversammlung aus den Vertreterinnen / Vertretern der
Verbandsmitglieder.

Jedes Verbandsmitglied entsendet eine/n Vertreter/in in die Zweckverbands-
versammlung.

Für das ordentliche Mitglied ist außerdem gemäß § 15 Abs. 3 des Gesetzes über
kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Gemäß § 15 Abs. 2 GkG NRW werden die Vertreter/innen durch die
Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte (=Kreistag) oder aus den
Dienstkräften (=Verwaltung) des Verbandsmitglieds bestellt.

In der vergangenen Wahlperiode wurde der Kreis Recklinghausen durch Frau Aulich
als ordentliches Mitglied und Herrn Dargel als Stellvertreter im Zweckverband
vertreten.

Kimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Bestellung von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Abs. 2 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Der Landrat besitzt bei dieser Wahl Stimmrecht.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		